



Anlage 2 Abwasserpreisblatt Nr. 1 für den Bereich

der Stadt Oebisfelde-Weferlingen mit den Ortsteilen Bergfriede, Breitenrode, Buchhorst, Gehrendorf, Niendorf, Lockstedt, Oebisfelde, Wassensdorf und Weddendorf

1. Geltungsbereich

Gemäß § 1 Absatz 6 AEB betreibt die OeWA zur Erfüllung der ihr übertragenen Aufgaben öffentliche zentrale Abwasseranlagen.

2. Grundstücksanschlusskosten (GAK)

Es gelten die Bestimmungen des § 17 AEB

3. Benutzungsentgelte

(1) Es gelten die Bestimmungen des § 18 AEB

(2) Es gelten die nachfolgenden Arbeitspreise:

- Grundstücksentwässerung 0,40 € / m²
- Straßenentwässerung 0,22 € / m²

4. Gebühren

Schmutzwassergebühren werden auf Grundlage der Schmutzwasserabgabensatzung der Stadt Oebisfelde-Weferlingen erhoben.

5. Abrechnung individueller Leistungen, Lohnverrechnungssätze (LVS)

Die Aufwendungen für vom Vertragspartner veranlasste individuelle Leistung der OeWA (bzw. beauftragter Dritter) sind in tatsächlicher Höhe zu erstatten. Es gelten hierfür die mit dem Betriebsführers LSW Netz GmbH & Co.KG vertraglich vereinbarten Lohnverrechnungssätze. Der LVS entspricht dem durchschnittlichen Stundenlohn zuzüglich aller Nebenkosten. Die LVS werden zu Beginn jeden Jahres an die Tarifentwicklung des Betriebsführers angepasst.